

nahmen, ohne daß indes die Zuständigkeit der Einzelstaaten ausgeschlossen wäre. Einer Kollision zwischen reichs- und landesgesetzlichen gesetzgeberischen Maßnahmen ist aber dadurch vorgebeugt, daß Reichsgesetze den Landesgesetzen vorgehen. Das Reich bedarf hiernach eines Zentralorgans zur Bearbeitung der sozialpolitischen Aufgaben. Die Zentralstelle ist in dem Reichsamt des Innern gegeben. Dessen zweiter Abteilung liegt nach dem Handbuch für das Deutsche Reich ob die Bearbeitung derjenigen Angelegenheiten, welche sich „auf die Fürsorge für die arbeitenden Klassen (Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung, Arbeiterschutz, Sonntagsruhe usw.), auf Wohlfahrtseinrichtungen, die Verhältnisse des Arbeitsmarktes und sonstige Fragen der Sozialpolitik“ beziehen, außerdem die Bearbeitung des Genossenschaftswesens, der Freizügigkeitssachen usw.

Mehrfach ist in Deutschland wie in anderen Ländern der Gedanke laut geworden, daß es bei der wachsenden Bedeutung der Sozialpolitik erwünscht sei, ein selbständiges Ministerium zu bilden, das alle Zweige der Sozialpolitik an sich heranzuziehen und zu bearbeiten hätte. Ob man so vorgehen soll, ist weniger eine grundsätzliche als eine Zweckmäßigkeitsfrage. Die Bedeutung solcher Fragen der Behördenorganisation darf man nicht überschätzen. Die Hauptsache ist, daß das Richtige zur rechten Zeit geleistet wird, und ob das eintritt, hängt wesentlich davon ab, daß die geeigneten Personen an den richtigen Stellen stehen.

Die bisher in Kap. 5 besprochenen Organe erschöpfen den Kreis der für die Sozialpolitik wichtigen Organe nicht. Es gibt noch eine stattliche Reihe von öffentlichen Organen, deren Aufgaben auf sozialpolitischem Gebiete liegen. Es sei nur erinnert an Landesversicherungsämter, Reichsversicherungsamt, Schiedsgerichte der Arbeiterversicherung, Gewerbegerichte, Einigungsämter, Arbeitsnachweisämter, Wohnungsämter usw. Da diese Organe an der Durchführung bestimmter sozialpolitischer Aufgaben beteiligt sind, werden sie bei Besprechung der Hauptgruppen der sozialpolitischen Maßnahmen später noch näher zu erörtern sein.

---